

**Es ergeht einstimmig folgender ergänzter Beschlussvorschlag an den VA:**

**Der VA möge beschließen:**

Der vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach ausgearbeitete Planvorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 126 „Hohehorn“ wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Im ersten Verfahrensschritt wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 31.03.2015 als Bürgerinformationsveranstaltung im Bürgerhaus und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.